#### Büro des Landrats

öffentlich

Az.: 10.11001; 10.2-012.133-8080231



Sitzur	ngsvorlage		KT/32/2023
- Neu	stag des Landkreises Karlsruhe ubesetzung des Jugendhilfe- und alausschusses		
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus

1 Anlage Jugendhilfe- und Sozialausschuss (Besetzungsvorschlag)		

04.05.2023

# Beschlussvorschlag

**Kreistag** 

Der Kreistag besetzt im Wege der Einigung den Jugendhilfe- und Sozialausschuss neu (Anlage zur Sitzungsvorlage).

### I. Sachverhalt

Herr Christian Lemke (LIGA) gehört nicht mehr dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss (JHA/SA) als Stellvertreter an. Die LIGA hat nun für die vakante Position als neue Stellvertreterin Frau Yvonn Hürten vorgeschlagen.

Es wurden weitere Änderungswünsche an die Verwaltung herangetragen. Diese betreffen beratende Mitglieder nach § 27 Abs. 3 Landkreisordnung (LkrO):

Herr Thilo Kerzinger scheidet aus dem JHA/SA aus, neues Mitglied soll der bisherige Stellvertreter Herr Hans-Peter Haigis werden. Als Stellvertreterin von Herrn Haigis wurde die neue Vorsitzende des Kreisseniorenrats, Frau Ursula Alber, vorgeschlagen.

Änderungen werden ebenfalls bei der Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände Landkreis Karlsruhe e.V. gewünscht. Das bisherige Mitglied Frau Christa Jung-Wittiger und ihre Stellvertreterin Frau Ursula Zobel scheiden beide aus dem Gremium aus. Neu vorgeschlagen wurden als beratendes Mitglied Frau Ingrid Ratajczak sowie als deren Stellvertreterin Frau Christine Bauer.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

# **Wahlverfahren**

Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 LKrO ist die Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses anzustreben. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die Ausschussmitglieder und die Mitglieder des Ältestenrats aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus.

In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 20.04.2023 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

# II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

# III. Zuständigkeit

Nach § 35 Abs. 1 Satz 2 LKrO ist für die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter/innen der beschließenden Ausschüsse der Kreistag zuständig.